



Beschluss

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ zur Stärkung der direkten Demokratie auf Landes- und Kommunalebene in Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **17. Sitzung** zu **Drucksache 7/698** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag setzt gemäß § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 12. April 2016 (Drs. 7/10), zuletzt geändert durch den Beschluss des Landtages vom 25. April 2016 (Drs. 7/25) eine Enquete-Kommission zum Thema „Stärkung der Demokratie“ ein.

Der Enquete-Kommission gehören zwölf Mitglieder des Landtages an (CDU 4, AfD 3, DIE LINKE 2, SPD 2, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1). Jede Fraktion kann bis zu zwei ständige Ersatzmitglieder benennen.

Die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ erhält den Auftrag, unter Einbeziehung von Sachverständigen Handlungsempfehlungen für den Landtag zu erarbeiten, die Grundlage für eine Stärkung der direkten Demokratie in Sachsen-Anhalt auf Landes- und Kommunalebene bieten soll. Jede Fraktion benennt der Präsidentin einen Sachverständigen.

Die Enquete-Kommission nimmt ihre Arbeit am 1. März 2017 auf. Sie übergibt ihren Bericht spätestens am 1. Dezember 2017 an die Landtagspräsidentin. Eine Aussprache über den Bericht ist auf die Tagesordnung des darauffolgenden Plenums zu setzen.

2. Die Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ soll unter Einbeziehung von Sachverständigen und von kommunalen Spitzenverbänden insbesondere zu folgenden Fragekomplexen Stellung nehmen und Empfehlungen erarbeiten:
 - a) Ob und unter welchen Voraussetzungen kann für Ortschaften unter 300 Einwohnern ab 2019 die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Ortsvorsteher oder einen Ortschaftsrat zu wählen?
 - b) Ob und unter welchen Voraussetzungen kann die Möglichkeit geschaffen werden, Ortschaftsräte in Stadtteilen zu wählen?

(Ausgegeben am 22.12.2016)

- c) Ist die Einführung einer gesetzlichen Frist zur Beantwortung von Fragen kommunaler Mandatsträger an die kommunalen Hauptverwaltungsbeamten möglich?
- d) Ob und unter welchen Voraussetzungen können in nichtbeschließenden kommunalen Ausschüssen zukünftig Bürgerfragestunden ermöglicht werden?
- e) Sollten Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsträger in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände gestärkt werden?
- f) Sollte eine Veränderung bei dem Zustimmungsquorum zu Bürgerentscheiden vorgenommen werden?

Gabriele Brakebusch
Präsidentin